



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00509**
Datum: 17.12.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	17.12.2014	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Stadtentwicklung	15.04.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.04.2015	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur
Beschlussvorlage Leitbild Riebeckplatz (VI/2014/00187)**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird mit einem zweiten Punkt ergänzt:

Der zu erstellende Rahmenplan/Masterplan Riebeckplatz definiert insbesondere nachstehende Punkte detailliert:

1. Verkehr

Im Leitbild ist die prinzipielle Verkehrslösung des Stadtraumes Riebeckplatz mit den anschließenden Stadtgebieten darzustellen, speziell zur nördlichen und südlichen Anbindung. Es wird geprüft, ob eine Reduzierung der beiden Hochstraßen auf eine möglich ist.

2. Freiraum

Für die Optimierung der Aufenthaltsqualität am Riebeckplatz (Rondell) werden Maßnahmen entwickelt, die insbesondere den Platzcharakter stärker hervorheben und eine attraktivere Nutzung für die Bürgerinnen und Bürger ermöglichen.

3. Städtebau

Zur Sicherung einer eindrucksvollen dominanten Bebauung im zentralen Bereich (4 Hochhäuser) wird eine Höhenorientierung der Baufluchten und Raumkanten festgelegt.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Das vorgelegte Leitbild Riebeckplatz wird in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung in verschiedenen wesentlichen Punkten als noch nicht ausreichend angesehen. Der zu erstellende Rahmenplan/Masterplan Riebeckplatz soll deshalb wie oben dargestellt konkretisiert werden.

Zu 1.:

Für die künftige Verkehrslösung ist im nördlichen Bereich die Anbindung Volkmannstraße an die neuen geplanten Anbindungen Augusta- bzw. Parkstraße zu beachten. Im südlichen Gebiet ist die Anbindung der Rudolf-Breitscheid-Straße zur Rudolf-Ernst-Weise-Straße dauerhaft mit Rückbau der drei elfgeschossigen Wohnscheiben einzubeziehen.

Die zwei Brücken (Hochstraße) haben jeweils zwei Fahrstreifen, zurzeit ist aber jede Brücke auf einen Fahrstreifen eingeeengt. Bei einer Nutzung beider Fahrstreifen auf einer Brücke, würde die zweite Brücke nicht mehr erforderlich sein und könnte im Leitbild als Rückbau langfristig einbezogen werden.

Zu 2.:

Die derzeitige Aufenthaltsqualität am Riebeckplatz, insbesondere im Rondell, ist völlig unzureichend und gerade für diesen Bereich enthält das Leitbild keine Aussage. Jedoch sollten dafür auch im Leitbild grundsätzliche Aussagen bzw. Vorschläge getroffen werden. Dies bezieht sich auf die eigentliche Frei- bzw. Grünfläche mit Bäumen, Bänken usw., wie auch auf neue bauliche Nutzungen.

Zu 3.:

Für die im Leitbild nur verbal fixierte Höhenentwicklung der Bebauung soll zur Sicherung einer eindrucksvollen dominanten Bebauung im zentralen Bereich (4 Hochhäuser) und der kraftvollen neuen Baufluchten und Raumkanten Höhenorientierungen festgelegt werden. Aufgrund der städtebaulichen Zielstellung sollte deshalb im Leitbild für die Hochhäuser eine Höhenentwicklung von 18 bis 25/30 Ebenen und für die Raumkanten eine Höhenentwicklung von 4 bis 8 Ebenen vorgesehen werden.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

22. April 2015

Sitzung des Stadtrates am 29.04.2015
Änderungsantrag der Fraktion Stadtrates MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur
Beschlussvorlage Leitbild Riebeckplatz (VI/2014/00187)
Vorlagen-Nummer: VI/2015/00509
Top: 6.7.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die im Änderungsantrag benannten 3 Schwerpunkte sind nur ein Teil der Aufgabenstellung für den noch zu erarbeitenden Rahmenplan und sollen nicht im Vorgriff bei einem Beschluss zum „allgemeinen“ Leitbild eine Überbetonung erfahren.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Uwe Stäglin
Beigeordneter